



## Merkblatt für Digitaler Tachograph (DTCO®)

- ✓ Unternehmerkarte (UK) beantragen
- ✓ Fahrerkarten (FK) beantragen
- ✓ DTCO® durch autorisierte Werkstatt kalibrieren und Kennzeichen eintragen lassen
- ✓ Unternehmen mit UK vor erster Fahrt am DTCO® anmelden
- ✓ Druckerpapier im Fahrzeug
- ✓ Soft- und Hardware zum Auslesen, Archivieren und Auswerten der Daten

### Vorschriften:

- FK spätestens alle 28 Tage auslesen, egal ob gefahren oder nicht
- Tacho spätestens alle 3 Monate auslesen
- Gesetzliche Vorschriften für Datensicherung / Archivierung beachten (s. Beiblatt)
- Daten regelmäßig auf Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten prüfen und bei Verstößen entsprechende Maßnahmen durchführen:  
Schriftlich über Verstöße informieren ⇔ Schulung ⇔ Ermahnung ⇔ Abmahnung
- Kein Fahren ohne geeignete Karte möglich!!! (einzige Ausnahmen: Verlust, Diebstahl oder Defekt einer Karte; dann Ausdrücke machen – **ACHTUNG:** max. 15 Tage)
- Auch bei Mietfahrzeugen mit UK anmelden und bei Rückgabe Daten auslesen und abmelden
- Nachweise der letzten 28 Tage mitführen, nicht mehr und nicht weniger Tage!!!  
(Fahrerkarte, ggf. Diagrammscheiben, Ausdrücke und Nachweisbescheinigung bei Urlaub etc.)
- FK ist personenbezogen und somit wie der Führerschein immer mitzuführen

### Allgemein:

- Daten werden nicht gelöscht nach Download, erst wenn der Speicher voll ist
- Tachograph speichert ca. 1 Jahr / FK mindestens 1 Monat (in den meisten Fällen wesentlich länger, abhängig von Ereignissen ⇔ Nah- oder Fernverkehr)
- Bußgelder für Unternehmer  
(siehe Auszug Bußgeldkatalog)

bei Nichtauslesen	750,00 € / Tag
bei fehlenden Tachographen	1.500,00 € + 750,00 € /Tag
für Nichtnutzung (250,00 € / Tag für Fahrer)	

- Ausnahmen für Fahrzeuge bis 7,5t (siehe Schaublatt)